

**4397/J XXI.GP**

---

**Eingelangt am: 20.09.2002**

**ANFRAGE**

**der Abgeordneten Mag. Maier, Dr. Kräuter  
und GenossInnen  
an die Bundesministerin für öffentliche Leistung und Sport  
betreffend "Personalabbau durch die Blau-Schwarze Bundesregierung /  
Verwaltungsreform I"**

Die Bundesregierung hat im Rahmen der sog. Verwaltungsreform in mehreren Ministerratsbeschlüssen für den Personalabbau und die Anzahl der Beamten konkrete Zielwerte, jeweils für den 31. Dezember 2000 - 2003, je Ressort festgelegt. So ist für die Jahre 2000 bis 2003 vorgesehen, 15.000 Vollbeschäftigte äquivalente (VBÄ) einzusparen, wobei davon 4000 durch Ausgliederungen erzielt werden sollen. Der Personalabbau war für alle Ressorts - ausgenommen Schulen und Universitäten - linear vorgesehen.

Da einerseits diese Zielvorgaben nicht erreicht wurden und andererseits die zum Großteil politisch motivierten Reorganisations- und Restrukturierungsmaßnahmen der einzelnen Ressorts, neben der Auflassung bestimmter Planstellen, personelle (mit oder ohne Ausschreibung) Neubesetzungen und Neuernennungen (insbes. bei Führungspositionen) möglich machten, musste im Nationalrat das Bundesbediensteten-Sozialplangesetz (2. Dienstrechtsnovelle 2001) beschlossen werden. Gesunde Bedienstete konnten damit mit 55 Jahren in Pension geschickt und deren Funktionen neu vergeben werden. Der angesprochenen Blau-schwarze Postenschacher wurde oft bis in die untersten Dienststellen durchgezogen.

Das Bundesbediensteten-Sozialplangesetz sieht für Beamte einen Vorzeitigen Ruhestand (ab 55 Jahre mit 80 % der Bezüge in die Frühpension), Karenzurlaub vor Ruhestandsversetzung (ab 55 Jahre mit 80 % der Bezüge), bei einem Austritt aus dem definitiven Beamtenverhältnis mit Abschlagszahlungen zwischen neun und zwölf Monatsbezügen, sowie eine Erhöhung der Attraktivität von Karenzurlaubsregelungen. Werden diesbezügliche Angebote nicht innerhalb von 14 Tagen angenommen reduziert sich der Bezug um 75 %. Diese Maßnahmen sind zunächst bis 31.12. 2003 befristet. Man rechnet, dass rd. 4000 Bedienstete dieses Angebot in Anspruch nehmen werden.

Dieses Gesetz sieht insbesondere auch die folgenden Voraussetzungen für die Anwendbarkeit des sogenannten Vorruhestandsmodells vor:

1. die endgültige Auflassung des von den betroffenen Beamten wahrgenommenen Arbeitsplatzes, also eine entsprechende Aufgabenreduktion sowie Strukturreform, und

2. das Fehlen eines mindestens gleichwertigen Arbeitsplatzes, der den von einer Strukturreform betroffenen Beamtinnen im selben Ressort zugewiesen werden kann.

Dieser sog. "Golden Handshake" für Beamte ist jedoch Hohn für tausende ASVG-Versicherte. Während für diese Gruppe die Pensionsbestimmungen ständig verschärft werden, arbeitsunfähige ASVG-Versicherte jahrelang auf ihre Frühpensionierungen warten müssen (z.B. Berufsunfähigkeits- und Invalidenpension) und BK Dr. Wolfgang Schüssel die Anhebung des faktischen Pensionsantrittsalters auf 60 bzw. 65 einfordert, wurde mit dem "Golden Handshake" eine Gruppe von Überprivilegierten geschaffen: Von Pensionsgerechtigkeit dabei keine Spur. Ähnlich wie in den einzelnen Ressorts kommt es auch in ausgegliederten Bereichen (z.B. ÖBB, Post, Telekom) zu einer nicht nachvollziehbaren Personal Einsparungs- und Frühpensionierungswelle. Das Management bewegt sich dabei auf den Spuren der Bundesregierung. Darüber hinaus wurden für die kommenden Jahre weitere radikale Personaleinsparungen (z.B. ÖBB und Post) angekündigt.

Weitere Ausgliederungen bzw. Privatisierungen sind unter einer Blau-Schwarzen Regierung zu erwarten, wobei nach Ansicht der Bundesregierung bis Jahresmitte 2003 alle Ausgliederungen und Reorganisationsvorhaben abgeschlossen sein werden.

Anfang August 2002 wurde bekannt, dass ein weiterer Stellenabbau im öffentlichen Dienst notwendig ist. Das BMÖLS hat jedes Ressort aufgefordert, vier Prozent der Planstellen im kommenden Jahr zu streichen und bis 14. August 2002 die entsprechenden Pläne vorzulegen. Ähnliche Forderungen gibt es auch in einem Beamtenentwurf des BMF. Darüber hinaus hat BM Grasser weitere Kürzungen verlangt, so eine Kürzung der Ermessensausgaben und weitere Einsparungen im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform von 500 Mio. Euro. Die vorgesehenen Personaleinsparungen führten bereits zu einem öffentlichen Protest von BM Dr. Strasser, da in seinem Bereich dadurch rd. 650 Sicherheitskräfte abgebaut (gekündigt) werden müssten.

Die Verlagerung der Behördenzuständigkeit im Rahmen der Verwaltungsreform (z.B. vom Bund zum Landeshauptmann oder Bezirkshauptmannschaften oder vom Landeshauptmann zu den Bezirksverwaltungsbehörden) gibt zwar dem Bund personellen Spielraum, beschert aber den Ländern und Städten zusätzliche Kosten und Aufwand, ohne dass diese bislang ersetzt wurden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für öffentliche Leistung und Sport nachstehende

**Anfrage:**

1. Welche Ministerratsbeschlüsse gab es bislang zum Personalabbau und zur Entwicklung der Beamtenzahlen? Wie lauten diese im einzelnen?
2. Wie viele VBÄ bzw. Planstellen sollten die einzelnen Ressorts bis 1. 1. 2003 einsparen (Aufschlüsselung auf die einzelnen Ressorts)?
3. Wie viele VBÄ bzw. Planstellen wurden seit 2000 in den einzelnen Ressorts mit Ende des 3. Quartals 2002 (30. 9. 2002) eingespart? Welche Planstellen wurden damit eingespart (Aufschlüsselung auf Ressorts, sowie Dienstort und Bundesland der eingesparten VBÄ bzw. Planstellen)?

4. Um wie viele VBÄ bzw. Planstellen wurde bis zu diesem Stichtag das Einsparungsziel jeweils verfehlt (Aufschlüsselung auf Ressorts, sowie Dienstort und Bundesland der eingesparten VBÄ bzw. Planstellen)?